



INHALT

Seite 1

Gas-Autos –
eine Alternative

Seite 3

Das Auto winterfest
machen

Seite 5

Panne ohne Panik

Seite 6

Vor dem Schaden klug
sein

Seite 7

Auf das richtige Kühl-
mittel achten

Seite 8

Weniger Steuern für
Oldtimer

Abdruck honorarfrei
Belegexemplar
erbeten



Gas-Autos – eine Alternative

Bonn. Elektromobile, Brennstoffzellen-Autos, Hybrid-Fahrzeuge – viel wurde und wird nach der Abgas-Affäre diskutiert und auf den Weg gebracht. Der Alternativkraftstoff Gas hat sich mit der weiteren steuerlichen Förderung und den Umtauschprämien der Hersteller wieder ins Gespräch gebracht. Das sollten Interessenten wissen.

Die Zulassungszahlen

Gas-Autos verloren laut Kraftfahrt-Bundesamt in den vergangenen Jahren kontinuierlich Marktanteile. Am 1. Januar 2017 rollten in Deutschland 448 025 Fahrzeuge mit Flüssiggas (LPG) und 77 187 mit Erdgas (CNG). Das waren fast zehn beziehungsweise fünf Prozent weniger als vor drei Jahren. Der Anteil der Gas-Autos am Gesamtfahrzeug-Bestand betrug Anfang des Jahres noch nicht einmal 1,2 Prozent.



Im ersten Halbjahr 2017 erlebten Flüssiggas-Fahrzeuge allerdings einen Schub, geschuldet vor allem den Diesel-Eintauschprämien und der weiteren steuerlichen Förderung. Ihr Anteil wuchs um 38,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahrs.

Die steuerliche Förderung

Autogas (LPG) und Erdgas (CNG) werden steuerlich auch über das Jahr 2018 hinaus gefördert: Autogas jährlich um 20 Prozent abschmelzend bis 2022; für Erdgas-Fahrzeuge gilt die Ermäßigung bis 2024 im selben Umfang wie bisher, danach wird auch sie bis 2026 sukzessiv aufgehoben.

Die Umweltbilanz

Gasbetriebene Fahrzeuge fahren schadstoffärmer als Diesel und schaffen die strengen Grenzwerte seit langem. Über 23 Prozent weniger CO₂, 50 Prozent weniger Feinstaub und fast keine Stickoxide gegenüber Diesel-Fahrzeugen – das ist die Umweltbilanz von Erdgas. CNG punktet auch durch sein regeneratives Potenzial in Form von synthetischem Erdgas und Biomethan.

LPG ist ein Nebenprodukt der Erdöl-Produktion. Es reduziert den CO₂-Ausstoß gegenüber Diesel-Fahrzeugen um über 20 Prozent, es entstehen nur halb so viel Stickoxide und fast kein Feinstaub.

Das Neuwagenangebot

Derzeit liefern sechs Autohersteller serienmäßig 23 Erdgas-Modelle. Mit den momentanen Rabatten sind die Preise vergleichbar mit denen von Benzinern. Ohne Rabatt amortisiert sich der Kauf laut Birgit Maria Wöber vom Beratungsunternehmen gibgas.de ab 10 000 Kilometer. Die Förderung der Energieversorger von CNG-Fahrzeugen ist deutlich zurückgegangen. Dafür sponsieren einige Autohersteller den Kauf der Alternativen.

Nach Angaben des Deutschen Verbandes Flüssiggas (DVFG) werden aktuell rund 60 verschiedene Autogas-Modelle in Europa angeboten. Interessenten werden häufig bei Dacia, Ford, Hyundai, Lada und Opel. Der DVFG ist zuversichtlich, dass die Automobilhersteller auf dem deutschen Markt zukünftig mit mehr Modellen auf das gestiegene Verbraucherinteresse reagieren werden.

Das Tankstellennetz

Fahrer von Erdgas-Autos können deutschlandweit an 900 Tankstellen zapfen. Das ist in Anbetracht der Reichweite von durchschnittlich zirka 500 Kilometern mit Erdgas nicht viel. Birgit Maria Wöber: „Wich-



tig ist die Versorgung vor Ort und in der Umgebung." Wer viel unterwegs ist und häufig ins Ausland reist, sollte sich das Netz vorher anschauen.

Autogas-Fahrzeuge haben da mit den über 7 100 Tankstellen deutschlandweit mehr Glück. Auch die europäischen Nachbarn bevorzugen vielfach Autogas. Das Tankstellennetz ist besonders in Frankreich, Italien, Polen oder Tschechien flächendeckend.

Die Umrüstung

Fast jeder Benziner (mit Ausnahme einiger Direkteinspritzer) kann mit einer LPG-Anlage ausgestattet werden. Die Kosten liegen laut DVFG zwischen 1 800 und 2 700 Euro. Den Umbau erledigen dafür zugelassene Fachbetriebe, danach erfolgt eine Abnahme durch einen Sachverständigen und die Eintragung in Fahrzeugbrief und -schein. Die Ausstattung eines Diesel mit einer LPG-Anlage ist hingegen sehr aufwändig und lohnt angesichts des niedrigen Diesel-Kraftstoffpreises auch nicht.

Fazit

Einen Beitrag für die Umwelt leisten Gas-Autos allemal. Auch Fahrverbote müssen die Besitzer nicht fürchten. Ob sich der Kauf oder die Umrüstung lohnt, hängt außerdem vom Kraftstoffverbrauch des Fahrzeugs, von der jährlichen Kilometerlaufleistung und der Tankstellensituation in der Region ab. Die weitere steuerliche Förderung und die Diesel-Umtauschprämien für Neuwagen erleichtern die Entscheidung.

Foto:®Visionaer/fotolia.com.

Das Auto winterfest machen

Bonn. Der Winter ist die Jahreszeit, die dem Auto am meisten zu schaffen macht. Doch mit ein bisschen Vorbereitung lassen sich Verschleiß und Beanspruchung in Grenzen halten. Diese kurze Checkliste hilft, besser durch die kalte Jahreszeit zu kommen.

1. Frostschutz im Kühler prüfen. Er sollte bis minus 25 Grad reichen, in manchen eisigen Bergtälern ist auch der Schutz bis minus 35 Grad ratsam.



2. Winterreifen montieren. Wer bei winterlichen Straßenbedingungen mit Sommerreifen erwisch wird, zahlt 60 Euro und bekommt einen Punkt. Kommt es zum Unfall, gilt dies als grobe Fahrlässigkeit und führt zu Kürzungen der Versicherungsleistung. Lediglich Parken ist erlaubt.
3. Scheibenwaschanlage winterfest machen. Auch sie muss gegen Frost geschützt werden und darf nicht einfrieren.
4. Batterie checken. Hat der Akku schon fünf oder mehr Jahre seinen Dienst getan, sollte ihn eine Werkstatt prüfen. Im Zweifel ist vorbeugender Ersatz sinnvoll. Denn nichts nervt bei Frost mehr als ein nicht startendes Auto.
5. Scheibenwischer ersetzen. Zwar gilt der Sommer als niederschlagsreichste Jahreszeit, doch im Winter trocknen die Straßen teilweise gar nicht mehr ab, und fehlendes Tageslicht trübt die Sicht zusätzlich. Deshalb jetzt die Wischer wechseln.
6. Beleuchtung prüfen. Kostenloser Licht-Test im Oktober verpasst? Nicht so schlimm, die meisten Werkstätten prüfen gegen kleines Entgeld das ganze Jahr über. Wichtig: Auch die Scheinwerferlampen kontrollieren. Zeigt der Glaskolben schon eine dunkle Tönung oder sieht die Glühwendel ausgefranst aus, steht das Ende kurz bevor. Lampen auf beiden Seiten wechseln und die Scheinwerfer neu einstellen. Nur so ist gute Sicht garantiert.
7. Karosserie pflegen. Höchste Zeit, die Steinschläge mit einem Lackstift auszutupfen. Kommt erst mal Streusalz ans blanke Blech, bildet sich sofort Rost. Wer es richtig machen will, versiegelt den Lack anschließend noch mit einem guten Hartwachs.
8. Türgummis einreiben. Hirschtalg- oder andere Pflegestifte machen die Tür- und Klappengummis wasserabweisend, verhindern so das Anfrieren und halten sie geschmeidig.
9. Winterausrüstung an Bord nehmen. Eiskratzer oder besser Scheibenenteiser-Spray gehören nun wieder in jedes Auto. Und wer noch keine Fernbedienung für die Türschlösser besitzt, sollte auch dafür einen Enteiser dabeihaben. Den aber besser in der Manteltasche, nicht im Auto. Auch die warme Woldecke nicht vergessen! Denn beim ersten richtigen Wintereinbruch steht der Verkehr garantiert wieder für ein paar Stunden still, da kommt eine kuschelige Decke genau richtig. Und für alle Fälle sollte auch eine gute Taschenlampe – mit vollen Batterien – an Bord sein.
10. Im Zweifel die Werkstatt fragen. Wer sich nicht so gut auskennt, lässt am besten Fachleute ran. Viele Betriebe bieten zurzeit preiswerte Winterchecks an, anschließend ist der Wagen gerüstet für Eis und Schnee.

-pm-



Panne ohne Panik

Bonn. Alle acht Sekunden rückten im vergangenen Jahr die Gelben Engel des ADAC zur Pannenhilfe aus. Panne heißt für viele Autofahrer Panik. „Nicht jeder macht da eine gute Figur“, sagt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Ein Grund mehr, das Pannen-ABC von der Sicherung bis zum Hilferuf zu deklinieren.

Warnwesten überziehen. Sie sind seit 2014 in Deutschland auch in Autos, Lastkraftwagen und Bussen Pflicht. Wer sie nicht an Bord hat, riskiert 15 Euro Bußgeld. Die reflektierenden Überzieher müssen den Normen EN ISO 20471 oder EN 471 entsprechen. Obwohl nur eine Signalweste pro Fahrzeug angeordnet ist, sollte pro Mitfahrer eine Weste im Auto sein – und das griffbereit in den Türfächern.

Richtig parken und aussteigen. Auf der Autobahn halten die Pannenfahrzeuge mit eingeschaltetem Warnblinklicht auf der Standspur, steigen auf der Beifahrerseite aus und warten hinter der Leitplanke.

Warndreieck aufstellen. Das reflektierende Dreieck warnt den fließenden Verkehr vor dem Pannenauto. Für die Distanz hinter dem Auto gibt es keine Regelung. Die Empfehlung: auf Autobahnen 200 Meter, auf Landstraßen 100 Meter und innerorts 50 Meter. An Autobahnen geben die im Abstand von 50 Metern installierten Leitpfosten Orientierung.

Notruf absetzen. Die meisten Autofahrer sind für den Pannenfall abgesichert – über die Mobilitätsgarantie des Herstellers oder den Schutzbrief des Kfz-Versicherers bzw. eines Automobilklubs. Die Notfall-Nummern sollten immer parat sein. Für die Durchsage per Handy oder über die Notrufsäule wichtig: der genaue Standort, falls die Ortung nicht schon automatisch erfolgt ist, sowie die Angaben zur Art und Schwere der Panne.

Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht immer müssen Retter mobilisiert werden. Oft hilft schon ein anderes Fahrzeug, Starthilfekabel oder Abschleppseil. Ist der Reifen geplatzt, kommen Pannenset, Ersatz- oder Notrad zum Einsatz. Ein Fall auch für Wagenheber und Radkreuz.

Kraftstoff an Bord. Der Reservekanister ist in Zeiten von Internet, Tankanzeigen und Angabe der verbleibenden Reichweite eigentlich überflüssig. Wer ihn zur Sicherheit und vor allem im Ausland dennoch an Bord haben will, sollte auf die DIN-Normen 7274 oder 16904, seine Sicherung im Kofferraum und die Ländervorschriften achten. In Deutschland ist beispielweise die Mitnahme von maximal 60 Litern Kraftstoff erlaubt.

-pm-



Vor dem Schaden klug sein

Bonn. Unfälle kosten Zeit und Nerven. Weil die Beteiligten oft ihre Rechte und Pflichten nicht kennen, können sie auch ins Geld gehen. Kfz-Unternehmer und Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk rät, bei einem unverschuldetem Unfall das Schadenmanagement nicht der gegnerischen Versicherung zu überlassen: „Auch wenn es bequem erscheint – viele Leistungen wie freie Werkstattwahl, Sachverständiger oder Rechtsanwalt fallen aus Kostengründen, aber auch Unkenntnis der Geschädigten einfach unter den Tisch.“ Hier die Tipps für eine reibungslose Schadensregulierung zugunsten der Autofahrer.

Der Unfall ist unverschuldet

Den Schaden reguliert die Kfz-Haftpflicht des Unfallverursachers. Liegt eine Teilschuld vor, wird gekürzt.

- **Schaden melden.** Der Schaden muss umgehend der gegnerischen Versicherung angezeigt werden. Für den Fall, dass die Versicherung nicht bekannt ist, hilft der Zentralruf der Autoversicherer weiter (Telefonnummer: 0800 / 250 26 00).
- **Werkstatt aussuchen.** Der Unfall ist schon schlimm genug. Da will man wenigstens auf die Werkstatt seines Vertrauens bauen. Die Versicherung hat kein Recht, eine andere Firma mit der Reparatur zu beauftragen.
- **Zahlung vereinfachen.** Das Formular „Reparaturkosten-Übernahmebestätigung einschließlich Zahlungsanweisung und Abtretung“ erleichtert die Regulierung. Die Werkstatt rechnet direkt mit der Versicherung ab, der Geschädigte muss nicht in Vorkasse treten.
- **Sachverständigen beauftragen.** Ein unabhängiger Sachverständiger stellt in einem Gutachten den Schadensumfang fest, ermittelt Wertminderung, Rest- sowie Wiederbeschaffungswert und die voraussichtliche Reparaturdauer. Das ist auch wichtig, wenn das Auto nicht repariert, sondern das Geld ausgezahlt werden soll. Diesen Dienst muss die gegnerische Haftpflichtversicherung ab einer Schadenshöhe (Bagatellgrenze) von 600 bis 770 Euro zahlen. Bei einem Bagatellschaden genügt als Schadensnachweis die Reparaturkalkulation der Werkstatt.
- **Rechtsanwalt einschalten.** Zeit ist Geld, und Streiten kostet Zeit. Wer einen Rechtsanwalt mit der Ermittlung und Durchsetzung seiner Ansprüche beauftragt, kann die Kosten dafür ebenfalls in Rechnung stellen.



- **Bei Totalschaden wählen.** Liegt ein Totalschaden vor, hat der Geschädigte die Wahl zwischen Reparatur und Verkauf des Fahrzeugs. Die Reparaturkosten dürfen den Wiederbeschaffungswert allerdings um nicht mehr als 30 Prozent übersteigen. Lässt der Besitzer das Auto nicht reparieren, hat er Anspruch auf Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungsaufwandes. Die Mehrwertsteuer wird so angesetzt, wie sie tatsächlich anfällt und steht im Sachverständigengutachten.
- **Reparaturzeit überbrücken.** Für die Dauer der Reparatur kann ein Mietauto gebucht oder eine Nutzungsausfallentschädigung geltend gemacht werden. Vorsicht: Die Versicherung zahlt nicht überhöhte Summen und setzt auf die Schadenminderungspflicht des Geschädigten.

Der Unfall ist selbst verschuldet

Die Ansprüche des Geschädigten deckt die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Gut, wer eine Vollkasko abgeschlossen hat. Sie zahlt die Schäden am eigenen Auto, viele andere Leistungen aber nicht. Ein Blick in die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) schafft Klarheit.

- **Schaden melden.** Das ist die erste Regel, bevor man andere mit der Abwicklung beauftragt. Einige Versicherungen übernehmen die Regulierung komplett. Es besteht zumindest aber ein Weisungsrecht.
- **Werkstatt aussuchen.** Falls im Kasko-Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes steht, kann auch nach einem selbst verursachten Unfall die Werkstatt des Vertrauens gewählt werden.
- **Das Kleingedruckte lesen.** Die Beratung durch einen Rechtsanwalt ist oft ausgeschlossen. Muss ein Sachverständiger zurate gezogen werden, übernimmt in der Regel die Versicherung die Beauftragung. Auch auf Leistungen wie Wertminderung, Nutzungsausfallentschädigung oder Mietwagen haben Versicherte meist keinen Anspruch.

-pm-

Auf das richtige Kühlmittel achten

Bonn. Im Winter gehört Frostschutz in den Kühler – so viel ist allgemein bekannt. Doch bei der Auswahl der richtigen Sorte kommen Laien schnell ins Schleudern.

Zunächst einmal: Frostschutz, wie Kühlmittel landläufig genannt wird, gehört das ganze Jahr in den Kühler. Denn es verhindert nicht nur das Einfrieren des Motors, sondern schützt auch gegen Korrosion



und schmiert die Wasserpumpe. Weil aber jeder Hersteller bestimmte Materialien einsetzt, gibt es inzwischen auch fast ebenso viele unterschiedliche Kühlmittel.

Kühlmittel unterscheiden sich in der Farbe

Generell wird unterschieden zwischen silikathaltigen und silikatfreien Kühlflüssigkeiten. Ein Vermischen der beiden wäre fatal, weil sich die Beimischungen nicht vertragen und sogar kleine Krümel entstehen könnten, welche den Kühler verstopfen und die Wasserpumpe zerstören.

Deshalb darf nur die Sorte zum Einsatz kommen, die auch ab Werk eingefüllt ist. Dafür hat jedes Kühlmittel eine eigene Farbe. Das Problem: Ein silikathaltiges gelbes und ein silikatfreies oranges Mittel unterscheiden sich nach ein paar Jahren im Motor kaum noch.

Kfz-Meisterbetriebe helfen, wenn Warnlampe leuchtet

Wenn also Kühlmittel fehlt und womöglich schon die Warnlampe leuchtet: Ab in die Fachwerkstatt!

Dort wird der Frostschutzgehalt exakt gemessen und danach bestimmt, ob passendes Kühlmittel nachgefüllt werden muss oder klares Wasser genügt. Denn zuviel Frostschutz ist auch nicht gut, weil zu dickflüssig, was wiederum zu Überhitzungen führen kann – selbst im Winter. Generell sollte der Gehalt um 50 Prozent betragen, das genügt für einen Gefrierpunkt von minus 30 Grad.

Wenig bekannt ist auch, dass Kühlmittel altern. Die Additive, die vor Korrosion schützen, verbrauchen sich. Dann kann es zu Aluminiumfraß im Külsystem kommen, der Löcher in den Kühler knabbert und im Extremfall auch den meist aus Alu gefertigten Zylinderkopf angreift. Deshalb spätestens nach sechs Jahren das Külsystem entleeren, spülen und neu befüllen lassen – sofern die Wartungsvorschrift nicht schon einen früheren Zeitpunkt nahelegt.

-pm-

Weniger Steuern für Oldtimer

Bonn. Die Liebe zum alten Blech hierzulande ist ungebremst: 2016 zählte das Kraftfahrt-Bundesamt 430 590 Fahrzeuge mit H-Kennzeichen – rund zehn Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr. Ganz gleich, ob nur ein paar Monate im Sommer oder ganzjährig unterwegs – wenn es um Steuern ging,



machte der Gesetzgeber bislang keinen Unterschied. Alle zahlten den Jahresbeitrag: 191,73 Euro für Autos, 46,02 Euro für Motorräder.

Rechtzeitig zur Wintersaison können die Klassik-Liebhaber nun sparen. Grundlage ist eine Änderung in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung. Demnach ist seit Oktober die Kombination Oldtimer- mit Saisonkennzeichen möglich, erkenntlich an der mit einem waagerechten Strich getrennten Zahlenkombination nach dem Oldtimer-H. Die oberen Zahlen geben den Anfang, die unteren Zahlen das Ende der Betriebslaufzeit an.

Mit dem Saisonkennzeichen dürfen die Oldies mindestens zwei, maximal elf Monate im Jahr rollen. Wer also seinen Schatz nur fünf Monate im Jahr zulässt, zahlt jetzt lediglich rund 80 Euro, fast 112 Euro gespart.

Ein rotes Oldtimerkennzeichen wird es allerdings nicht geben. Für das rote 07er Schild benötigen die Klassiker zur An- und Abfahrt von Oldtimer-Veranstaltungen weder eine Betriebserlaubnis noch eine Zulassung.

Mit der Ruheversicherung Beiträge sparen

Die Versicherer reagieren auf die Kennzeichen-Kombi unterschiedlich. Marco Wenzl vom Oldtimer-Versicherungsvermittler AlinoClassic: "Einige rechnen nicht nach Saisonzeitraum ab, andere verweisen auf die beitragsfreie Ruheversicherung. Da muss man nachfragen."

Schon jetzt erhalten Oldtimer im Rahmen der Ruheversicherung außerhalb der Saison kostenlos Versicherungsschutz. Gezahlt werden Schäden, die während der Stilllegung eintreten können – Diebstahl, Feuer, Marderbisse, Sturm oder Blitz. Vorausgesetzt, das Fahrzeug ist auch kaskoversichert, parkt nicht im öffentlichen Raum und ist in einer Garage oder einem umfriedeten Platz abgestellt. Die Stilllegung für mindestens zwei Wochen und höchstens 18 Monate muss bei der Zulassungsbehörde gemeldet werden.

Neu bei einigen Oldtimerversicherungen ist der Haftpflichtschutz in der Ruhepause. Immer wieder mal kommt es vereinzelt zu Bränden in Oldtimergaragen. Greift das Feuer auf nebenstehende Fahrzeuge über, gingen die meist leer aus. Hier wurde eine Deckungslücke geschlossen.

-pm-



Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:

www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/promotor